

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 108 (2014)

Heft: 2

Artikel: Was bedeutet Inklusion für hörgeschädigte Menschen?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was bedeutet Inklusion für hörgeschädigte Menschen?

Damit Inklusion gelingen kann, müsste sich Vieles in Frühförderung sowie in schulischer und beruflicher Bildung für hörgeschädigte Menschen verändern - aber auch im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung älterer Menschen mit Hörverlust. Inklusion ist ein Prozess der Veränderung der Gesellschaft.

Integration und Inklusion

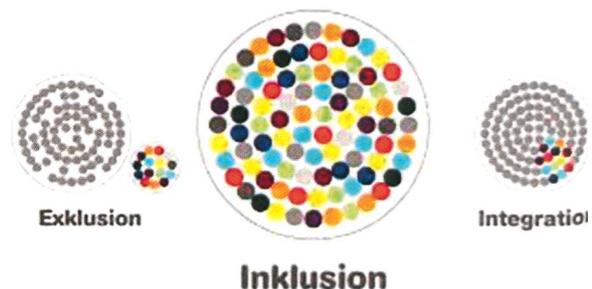
Stark in Zusammenhang mit dem Begriff Behinderung stehen die Inhalte Integration sowie Inklusion. Vor allem der Begriff der Integration ist seit dem Jahr 1981, dem internationalen Jahr der Behinderten, immer mehr zu einem Schlagwort geworden. Er fällt oft im Zusammenhang mit «Migration» sowie «Behindertenarbeit», allerdings stehen hinter diesem Begriff sehr unterschiedliche Konzepte.

Rückblick: von der Exklusion, Separation über Integration zur Inklusion

In der europäischen Kultur existierte bis vor etwa 200 Jahren noch keinerlei öffentliche Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Entweder lebten behinderte Menschen zurückgezogen in ihren Familien, in denen sie geduldet und ernährt, vor den Blicken der Mitbürger und der Öffentlichkeit allerdings geschützt wurden. Oder sie zogen als Bettler alleine oder in Gruppen durch das Land. Einige von ihnen bekamen Unterschlupf in sogenannten Armenhäusern, gedacht für schuldlos verarmte Gemeindemitglieder oder in christlichen Hospizen. Schulische oder berufsbezogene Ausbildung für behinderte Menschen gab es jedoch keine, ausgenommen vereinzelte Versuche zur

Bildung behinderter Kinder der vermögenden Oberschicht. Von Alois Bürlí, einem bekannten Schweizer Heilpädagogen, wird diese Stufe als Exklusion beschrieben.

Im Zeitalter der Aufklärung (18. Jahrhundert) wurde nicht nur die Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht bedeutsam, es fanden auch erste systematische Bemühungen zur Ausbildung behinderter junger Menschen statt. Diese Bemühungen fanden in besonderen Anstalten statt, so entstanden um das Jahr 1800 die ersten Bildungseinrichtungen für gehörlose, blinde, körperbehinderte und geistig behinderte Kinder und Jugendliche. Die Ausbildung dieser fand separiert und abgetrennt vom übrigen Schulwesen statt. Aufgrund der Zunahme von Sonderschulen war die Zeit der extremen Exklusion vorbei.



Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm die Anzahl der Sonderschulen beträchtlich zu. Weiter wurde von den deutschen Ländern in Erwägung gezogen die Pflicht zum Sonderschulbesuch einzuführen. Das Stadium der Separation bestand bis nach dem zweiten Weltkrieg fort. Den Nationalsozialisten kam diese Art der Separierung sehr gelegen, denn das Ziel der nationalsozialistischen Politik bestand vor allem darin die «nordische Rasse», also das deutsche Volk von allen erblichen Krankheiten zu befreien.

Auch nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Sonderschulwesen in der gleichen Weise wieder aufgebaut. Dies rief Kritik hervor. Die schulische Separation wurde als soziales Unrecht empfunden. Um die 1960er Jahre des letzten Jahrhunderts entstand als Reaktion auf den Neokonservatismus eine starke gesellschaftliche Bewegung (meist junger Menschen), die die herkömmlichen Strukturen hinterfragte. Die sogenannte «Neue soziale Bewegung» erkannte die schulische Separation als soziales Unrecht, besonders wenn sie gegen den Willen des Betroffenen (als negative Selektion) stattfand. SonderschulvertreterInnen und Schulbehörden reagierten beschwichtigend auf diese Bewegung durch die Zusage in Regelschulen mit vielfältigen Methoden zusammenzuarbeiten.

Die Kritik an der schulischen Separation konnte nie wirklich ausgeräumt werden. Auch durch die in den 1960er Jahren aufkommende empirische Forschungsrichtung der Erziehungswissenschaft erhärteten sich die Zweifel an der separierenden Unterrichtung in Sonderschulen. Weiter wurde von Menschen mit Behinderung selbst ein Recht auf Nichtaussonderung gefordert. Dies führte dazu, dass Eltern behinderter Kinder sich zusammenschlossen und sich gegen die Sonderschuleinweisung ihrer Kinder wehrten. Sie forderten nach dem Vorbild anderer westlicher Länder die sonderpädagogisch unterstützte Unterrichtung in Regelschulklassen. Unterstützt wurden diese Eltern in vielen Orten durch Pädagogen und Pädagoginnen von Kindergärten und Grundschulen, durch ExpertInnen der universitären Sonderpädagogik und Erziehungswissenschaft oder durch aufgeschlossene SonderschullehrerInnen.

Integration

Welches Konzept hinter dem Begriff Integration steht, ist in der Literatur höchst unterschiedlich beschrieben, je nachdem, wer den Begriff gebraucht und welchem Zweck dieser dienen soll. Den Wortstamm des Wortes Integration kann man aus dem lateinischen ableiten. Die-

ser bedeutet so viel wie «Wiedereinbeziehung» oder «Eingliederung in ein Ganzes». Für VertreterInnen des Normalisierungsprinzips ist die Integration ein Glied in einer Kette vieler anderer Massnahmen, die die Lebensbedingungen von behinderten Menschen so weit wie möglich «normal» gestalten (Normalisierung). VertreterInnen des Normalisierungsprinzips sehen dies als Ziel, die Integration als Mittel zur Erreichung des Ziels. Dabei muss die Integration nicht unbedingt das Mittel sein, das die Normalisierung zur Folge hat, sondern es kann auch das Mittel der Segregation zum Ziel führen.



Das Normalisierungsprinzip nimmt seinen Ausgang in den 1950er Jahren in Dänemark als Kritik an der Anstaltsunterbringung von geistig behinderten Menschen aufkam. Entwickelt wurden die Grundsätze des Normalisierungsprinzips von dem dänischen Juristen Niels Erik Bank-Mikkelsen. Eine ähnliche Entwicklung gab es in Schweden durch Bengt Nirje. Dieser formulierte auch die Leitideen des Normalisierungsprinzips, die in der Literatur am häufigsten zitiert werden. Das Normalisierungsprinzip soll hiernach Auswirkungen auf acht Bereiche des täglichen Lebens geistig behinderter Menschen haben und bezieht sich vor allem auf die Zeitstrukturen im Anstaltsleben: Normaler Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus; ein Leben in normalen sexuellen Strukturen, normale ökonomische Standards sowie eine normale Lebens- und Wohnumwelt, «Chancengleichheit für alle Schüler» auch diejenigen konkret angesprochen, die Lern- und/oder Verhaltensprobleme zeigten. Später wurden mit den Slogans «Integration von Anfang an» und «Gemeinsam leben - gemeinsam lernen» einerseits die Bildungsstufen vom Kindergarten/Vorschule über die Grundschule bis zur Gesamtschule berücksichtigt und andererseits körperlich sowie geistig behinderte Kinder und Jugendliche angesprochen.

Daraus folgt, dass ein und derselbe Begriff, je nachdem wer ihn verwendet, durchaus verschiedene Sachverhalte bezeichnet. Die Diskussion rund um die Integration bezieht sich vor allem auf den Schulbesuch. SonderschulbefürworterInnen stehen speziell für die sonderschulische Unterrichtung von behinderten Kindern, sie sehen die Integration als Ziel den Menschen in Beruf und Gesellschaft einzugliedern. Demgegenüber sehen IntegrationsbefürworterInnen die Integration als Weg und setzen sich für ein gemeinsames Leben und Lernen ein. Es geht also um das Integrieren und integriert werden von behinderten Kindern und Jugendlichen in eine Regelschule und die effektive Teilnahme am Unterricht, so wie bei nichtbehinderten Kindern.

Inklusion

Von Inklusion ist meist im Zusammenhang mit Integration die Rede. Oft werden beide Bezeichnungen mit einem Schrägstrich verbunden, somit könnte man von Synonymen ausgehen. Daher werden oft falsche Schlüsse gezogen und der neuere Begriff der Inklusion falsch gedeutet. Der Wortstamm des Begriffes Inklusion leitet sich aus dem lateinischen „inclusio“ oder dem englischen «inclusion» ab und bedeutet so viel wie «Einschliessung» oder «Beziehung des Enthaltenseins».



Besonderheiten im Bereich Hörbehinderung

Hörgeschädigte Menschen haben eine andere personale, sprachliche, kulturelle und soziale Identität. Dies gilt auch innerhalb der Gruppe der Hörgeschädigten. Einige kommunizieren bevorzugt in der Gebärdensprache, andere in der Lautsprache oder einer Mischung.

Ein Auseinanderhalten der Begriffe «Integration» und «Inklusion» ist wie sich aus diesem Artikel ergibt, nicht einfach. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen und Meinungen zu

diesen Begriffen. In der deutschen Übersetzung der Behindertenrechtskonvention ist noch das Wort «Integration» vorhanden, obwohl es dort um «Inklusion» geht. Studien zeigen, dass Integration und Inklusion je nach Behinderung, Person, Land und Regierung anders verstanden und umgesetzt werden.

Je nach Behinderungsart muss geschaut werden, wie gleichberechtigter Zugang zur Gesellschaft möglich ist. Bei jeder Person muss eine individuelle Entscheidung getroffen werden, da jeder Mensch unterschiedliche Bedürfnisse hat.

Gerade für hörgeschädigte Menschen können falsche oder zu wenig durchdachte Entscheidungen im Rahmen der Inklusion schnell zur Isolation führen, wenn zum Beispiel nicht an die Kommunikationsprobleme gedacht wird, die hörgeschädigte Menschen mit ihrer Umwelt haben. Um die Teilhabe hörgeschädigter Menschen zu fördern, ist Wissen über diese Behinderung, sowie Offenheit gegenüber der Gehörlosenkultur sehr wichtig.



Entwicklungs- und sozialpsychologische Sicht

Doch was muss genau bei der Inklusion von hörgeschädigten Menschen bedacht werden? Was muss bereit gestellt werden, damit sich Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit einer Hörschädigung optimal in der Gesellschaft entfalten können?

Drei grundsätzliche Aspekte sind hier gemäss Hintermair/Lukomski zunächst wichtig:

- Möglichst früher Zugang zu Sprache und zu Personen, die diese Sprache benutzen
- Entwicklung von Vertrauen in die eigenen Kräfte
- Schaffen einer Umgebung, die es dem hörgeschädigten Menschen ermöglicht, sich optimal zu entwickeln

Je nach Alter und Lebensbereich hat der einzelne Mensch unterschiedliche Grundbedürfnisse, die es zu beachten gilt. Neben den allgemein bekannten Grundbedürfnissen des Menschen (zum Beispiel Atmen, Trinken, Essen, Schlafen...) haben Entwicklungspsychologen weitere Grundbedürfnisse herausgefunden:

- Bedürfnis nach Bindung
- Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle
- Bedürfnis nach Lustgewinn oder Unlustvermeidung
- Bedürfnis nach Schutz und Verbesserung des Selbstwertes

Beispiele: Ein hörgeschädigtes Baby, das die ersten Monate fast ausschliesslich im Kreise seiner Familie lebt, hat vor allem das Bedürfnis nach Bindung. Ein hörgeschädigter Jugendlicher hingegen, der vielleicht gerade dabei ist, Freundschaften mit Mitschülern aufzubauen und zu pflegen, hat eher das Bedürfnis, anerkannt zu werden (Selbstwert).

Wenn Inklusion gelingen soll, muss immer wieder geschaut werden, was der individuelle Mensch zu einem bestimmten Zeitpunkt, in einem bestimmten Alter, in seinem Lebensraum braucht und wie man seinen Bedürfnissen gerecht werden kann.

Es reicht also nicht aus, Gesetze zu befolgen und hörgeschädigte Menschen mit Hörenden zusammenzubringen. Damit Menschen mit Behinderung vollständig an der Gesellschaft teilhaben können, müssen vorher viele Aspekte bedacht werden.

Heutiges Verständnis von Inklusion im Zusammenhang mit hörbehinderten Menschen

Inklusion bedeutet Barrierefreiheit, Chancengleichheit, gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung in Bezug auf:

- Information und Medien (Fernsehen mit Untertiteln oder Dolmetschereinblendung, Internet mit Gebärdensprachfilmen, Wahlprogramme in leichter Sprache, usw.)
- Das Arbeitsleben (z.B. Recht auf Weiterbildung und Qualifizierungsmassnahmen), auf ausreichende technische Ausstattung und Arbeitsassistenten) Nachteilsausgleiche für Hörgeschädigte Menschen über Hilfsmittel, Dolmetscher
- Gesundheit (z.B. Dolmetscher beim Arztbesuch, bei Behördengängen neutrale Beratung nach Feststellung einer Hörschädigung

- Wohnen (z.B. Kostenübernahme von Rauchwarnmeldern, Lichtsignalanlagen)
- Schule und berufliche Bildung

Inklusion und Ausbildung

Inklusion bedeutet an sich, dass sich die spezialisierten Bildungseinrichtungen für Hörgeschädigte öffnen und nicht Inseln zur Versorgung von benachteiligten Menschen werden. Sie sollen offene Bildungszentren sein, die zur Teilhabe befähigen durch:

- Empowerment / Erlernen von sozialen und personalen Kompetenzen
- Technische Hilfen zur Sicherstellung der auditiven Teilhabe bei der lautsprachlichen Kommunikation (z.B. Schriftdolmetscher, FM-Anlagen)
- Gebärdensprachdolmetscher und Kommunikationshelfer
- Hörgeschädigtengerecht gestaltete Kommunikationssituationen (z.B. Blickkontakt, Gesprächsdisziplin, Visualisierung, Absicherung des Verstehens, Raumgestaltung)
- Recht auf einen bilingualen Unterricht (mit/ohne Gebärdensprache)
- Erhaltung und Förderung der Gebärdensprache
- Sicherstellung der Sprachwahlfreiheit
- Interdisziplinäre umfassende Information und offene Beratung unter Einbeziehung von hörgeschädigten Fachleuten / Betroffenenverbände

Inklusion im Kontext mit Mehrfachbehinderungen

Das Inklusionsthema verschärft sich bzgl. der oben genannten Themen und Problematiken bei hörgeschädigten Menschen mit zusätzlichen Behinderungen. Hier ist oftmals ein sehr individueller und auch umfassender Unterstützungsbedarf vorhanden. Bezüglich der Kommunikation sind neben der Gebärdensprache eine leichte Sprache und Methoden der Unterstützten Kommunikation (Visualisierungen, Gebärdenbilder) unverzichtbar.

Auch die Veränderung der Gesellschaft im Hinblick auf Inklusion von Menschen mit mehrfachen Behinderungen stellt eine grössere Herausforderung dar. Für Menschen ohne Behinderungen erscheint manches Verhalten von Menschen mit Behinderungen, wie starkes Lautieren, bizarr, manchmal auch störend. Das Umgehen mit behinderten Menschen mit fremd-/ autoaggressive Verhaltensweisen stellt im institutionellen Setting meistens schon eine

grosse Herausforderung dar. Inklusive Schritte für diesen Personenkreis sind nicht ohne sehr spezielle Konzepte und intensive Begleitung denkbar.

Inklusion hörgeschädigter älterer Menschen

Eine weitere Frage stellt sich bei der Inklusion hörgeschädigter pflegebedürftiger Menschen. Folgende Punkte müssten an sich erfüllt werden, damit die UNO-Behindertenrechtskonvention für hörgeschädigte (pflegebedürftige) ältere Menschen erfüllt würde:

- Der behinderungsbedingte Mehrbedarf muss vom Kostenträger anerkannt werden beispielsweise spezielle Rehabilitation für Gehörlose
- Berücksichtigung des Rechts auf angemessene Kommunikation mit Ärzten und Pflegepersonal in allen Bereichen der Pflege durch die Schulung von Personal
- Berücksichtigung technischer Geräte zur Kommunikation
- Pflegegutachter müssen Wissen haben über Hörschädigungen; nicht selten werden Hörbehinderungen nicht erkannt oder fälschlicherweise als Demenzerkrankung eingeordnet. Durch eine korrekte Feststellung des Hörstatus werden falsche Zuordnungen vermieden. Beim Erstgespräch ist auf Wunsch des Hörgeschädigten ein (Schrift)-Dolmetscher bereitzustellen
- Die Ausbildungspläne für alle Berufsgruppen in Senioren- und Pflegeheimen und Krankenhäusern, die Kontakt haben zu hörgeschädigten (Pflege)-Patienten, müssen ergänzt werden um Themen, wie Hörschädigung und ihre Folgen in der Pflege, Umgang mit hörgeschädigten Pflegepatienten im Gespräch, Massnahmen zur Barrierefreiheit und Kenntnisse über technische Hilfsmittel. In Heimen und Krankenhäusern müssen technische Hilfen Voraussetzung sein zur Barrierefreiheit in Wohnbereichen, Gemeinschafts-, Therapieräumen und Sanitäräumen. Das sind z.B. zusätzliche optische Anzeigen bei Lautsprecheranrufen, Lichtsignalanlagen in allen Räumen (als Klingel vor dem Bewohnerzimmer, als Information in den Gemeinschaftsräumen, zur Brandalarmierung), gute Raumakustik (Schallschutz). Eine angemessene Kommunikation mit pflegebedürftigen Menschen gehört zu den zentralen Aufgaben eines Pflegeheimes. Dies gilt auch für die Kommunikation für hörgeschädigte Patienten

Inklusion im Spannungsfeld des heutigen Sozialstaats

Die Zentrierung der beruflichen Integration - wie sie heute in der Schweiz in der Sozialhilfe, der Invalidenversicherung, aber auch in der Familienpolitik beobachtet werden kann - ist Ausdruck einer zunehmend aktivierenden Sozialpolitik. Dieser Trend ist nicht auf die Schweiz beschränkt. Der Soziologe Stephan Lessenich analysierte die Entwicklung der Sozialpolitik in Deutschland. Nach seiner Einschätzung vollzieht sich derzeit ein Wandel vom versorgenden Sozialstaat, der Ungleichheiten und Unterversorgungslagen kompensiert, zu einem Sozialstaat, der die Marktfähigkeit seiner Einwohner durch «Investitionen in die Menschen» gewährleistet. Damit verschiebt sich der Ort des Sozialen «in die Subjekte, in jede und jeden Einzelnen hinein», wie Lessenich dies umschreibt. Gleichzeitig werden die Subjekte für das Wohlergehen der Gesellschaft verantwortlich gemacht. Sie sollen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, um den gesellschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten. Es geht der Aktivierungsidee immer um die «Eigenaktivität in sozialer Absicht, um gemeinwohlfördernde Übernahme von Selbstverantwortung, um vorsorglichen Schutz der Versicherten-, Steuerzahler oder sonstiger Leistungsgemeinschaften vor übermässiger Inanspruchnahme». Die Verantwortung für die Herstellung des Sozialen wird im aktivierenden Sozialstaat folglich vom «System sozialstaatlicher Institutionen auf die Subjektivität sozialdienlicher Individuen» verschoben.

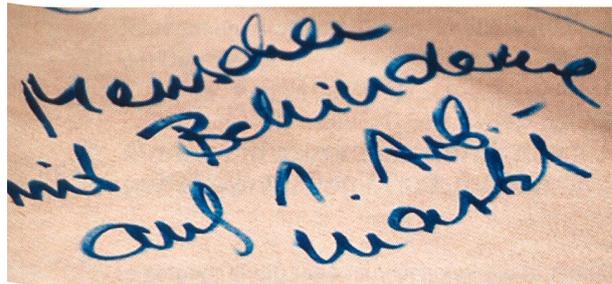
Konsequenzen für die Inklusion ins Erwerbsleben

Die Rahmenbedingungen für die Eingliederung ins Erwerbsleben werden weitgehend von der Wirtschaft vorgegeben. Diese Rahmenbedingungen werden für immer mehr Menschen zu einem ernsthaften Problem: Wie soll eine Strategie «Integration vor Rente» erfolgreich sein, wenn nicht genügend Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen angeboten werden? Im Zusammenhang mit der Strategie der beruflichen Inklusion zur Existenzsicherung, welcher die Schweiz zunehmend den Vorzug gibt, stellen sich viele Fragen. In einem Kontext, in dem Erwerbsarbeit als Schlüssel zur Existenzsicherung propagiert wird, erhält der Begriff der Verteilungsgerechtigkeit eine andere Bedeutung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss allen Mitgliedern einer Gesellschaft offenstehen. Neben der öffentlichen Hand sind auch die Unternehmen gefordert, mehr soziale Verantwortung wahrzunehmen. In Zeiten der Globalisierung, in denen so oft der Verlust an Handlungsspielraum

auf lokaler Ebene beklagt wird, öffnet sich hier eine Möglichkeit für einen aktiven Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft. Inwieweit sich die Unternehmen künftig ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und auch Stellen für Menschen mit Behinderung - insbesondere für Gehörlose und Schwerhörige - schaffen, wird sich zeigen.

Synthese

Inklusion bedeutet, dass unterschiedliche Menschen verschiedene Wege zur Teilhabe haben. Eine vollständige Integration in Regelsysteme



beinhaltet die Gefahr scheinbarer Integration und tatsächlicher «Segregation in der Integration». Die Sicherstellung einer inklusiven Umgebung bedeutet grundsätzlich, dass gehörlose oder schwerhörige Menschen den gleichen Zugang zu sozialen und formalen Informationen und Lerninhalten haben wie hörende Personen. Die Entwicklungs- und sozialen Bedürfnisse des einzelnen Individuums zu respektieren ist wesentlicher Bestandteil bei der Aufgabe, den auf Inklusion abzielenden Prozess erfolgreich auf den Weg zu bringen. Personen mit Hörverlusten dürfen nicht nur Besucher in der gut hörenden Welt sein.

Allerdings ist dabei im Auge zu behalten, dass immer ein gesamtgesellschaftlicher Konsens Basis dafür bildet, dass Nachteilsausgleichsleistungen als solche anerkannt und dann auch von der Allgemeinheit bezahlt werden. Sicher ist die Hörbehinderung eine ganz einschneidende Einschränkung, die alle Lebensbereiche betrifft. Allerdings ist es so, dass sich die heutige Gesellschaft in der Schweiz mit ganz vielen weiteren schwierigen Situationen der hiezulande lebenden Gruppen verschiedenster Individuen konfrontiert sehen dürfte bzw. ganz viele Probleme angemessen gelöst werden müssen und es ist leider so, dass die zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind bzw. auf alle Anspruchsgruppen gerecht und fair aufgeteilt werden müssen. So wird man in einer solidarischen Gesellschaft, der ja auch hörbehinderte Menschen als Individuen angehören, wohl nicht umhin können, Wichtiges

und Dringendes zu priorisieren unter Einhaltung einer ganzheitlichen Optik.

sonos wird sich in diesem Kontext dafür einsetzen, den Anliegen hörbehinderter Menschen angemessenen Rechnung zu tragen, den Blick auf das Ganze zu wahren und insbesondere bei der öffentlichen Hand aber auch der Wirtschaft darauf hinwirken, Arbeitsplätze für Menschen mit Hörverlust bereitzustellen - weniger durch ständiges lautstarkes Erheben von Forderungen und Begehrllichkeiten, was gelegentlich als anmassend empfunden wird und sich daher kontraproduktiv auswirkt als durch Herausstreichen des Leitsatzes der solidarischen Gesellschaft bzw. sonos sind wir alle und «l'union fait la force.»

[lk]

Quellen:

- Stephan Lassenich, Krise des Sozialen, in Heft 52, 2009 Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 28-34
- Sozialalmanach 2014 Caritas
- Deutscher Gehörlosenbund, Was bedeutet Inklusion für Gehörlose und Hörgeschädigte, Chancen und Risiken. Ulrich Hase und Udo Schomaker, Die UN-Konvention über die Rechte. und ihre Bedeutung für Gehörlose. -Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten e.V. Positionspapier zur Behindertenrechtskonvention
- Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Die UN-Behindertenrechtskonvention und pflegebedürftige ältere Menschen mit zusätzlicher Hörbehinderung
- Hintermair, M./ Lukomski, J. (2010): Wie viel Inklusion verträgt der (gehörlose/ schwerhörige) Mensch? Eine entwicklungs- und sozialpsychologische Skizze. In: Das Zeichen, Heft 84, S. 88-97
- Jennifer Dörrschuck: Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung-Aspekte der Inklusion am Beispiel des Projektes «DeafVoc(2)», DIPLOMARBEIT Zur Erlangung des akademischen Grades Magistra der Philosophie STUDIUM Pädagogik STUDIENZWEIG Sozial- und Integrationspädagogik Alpen-Adria-Klagenfurt, Oktober 2012